

**Antrag  
mit Mehrheit angenommen**

**GEMEINDERATSCLUB**

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR HR Dr. Peter Piffli-Percevic

21.03.2013

**A N T R A G**  
**zur**  
**dringlichen Behandlung**

unterstützt durch die im GR vertretenen  
Klubs von SPÖ, GRÜNE .....

Betr.: Änderung des Stmk. Volksrechtegesetzes, Petition an den Stmk.  
Landtag

Im vergangenen Jahr führte die Stadt Graz als erste Stadt Österreichs die Möglichkeit ein, die Bevölkerung, die ihren Hauptwohnsitz in Graz hat, in einen direkten demokratischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einzubinden. Die Intentionen der BürgerInnenumfragen waren bzw. sind die Abbildung einer Meinungslage von allen Bürgerinnen und Bürgern zu bestimmten Sachthemen und die Verbreiterung der Entscheidungsgrundlage der nach dem Statut der Landeshauptstadt Graz zuständigen politischen Organe.

Durch die vorgesehenen Teilnahmemöglichkeiten (postalisch, online, persönlich) wird ein möglichst niederschwelliger Zugang angestrebt. Der TeilnehmerInnenkreis ist bewusst weit gefasst und bezieht sich auf alle über 16-jährigen Personen, die mit Hauptwohnsitz in Graz leben, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Zur Durchführung der BürgerInnenumfragen beschloss der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz am 20.1.2011 die diesbezügliche Richtlinie, wobei nach Prüfung der Rechtslage durch die zuständigen magistratischen Abteilungen bzw. Einholung externer Expertenmeinungen der Zugriff auf die Daten des Melderegisters/der Wählerevidenz zur Durchführung der Umfrage als unbedenklich erschien.

Um den Organen der Stadt Graz eine bessere Entscheidungsgrundlage zu den Fragen des Ankaufes der Reininghausgründe und der Einrichtung einer Umweltzone zu geben, wurde für den Zeitraum von 29. Juni bis 15. Juli 2012 die Durchführung der ersten BürgerInnenumfrage festgelegt. Die Teilnahmeberechtigten erhielten ab dem 22. Juni 2012 ihre persönlichen Teilnahmeunterlagen mit Informationen, Umfrageblatt, Rückantwortkuvert, Barcode-Etikett und persönlichem Code.

Gegen diese Vorgehensweise legte ein Bürger der Stadt Beschwerde bei der Datenschutzkommission wegen 1. Verletzung im Recht auf Geheimhaltung in Folge Verwendung seiner Daten Vor-, Familienname, Geburtsdatum und Anschrift aus dem lokalen Melderegister für Zwecke der Durchführung einer im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durchgeführten Meinungsumfrage unter den BewohnerInnen der Stadt Graz sowie 2. Verletzung im Recht auf Löschung in Folge Weigerung des Beschwerdegegners, den erhobenen Widerspruch gegen die Verwendung seiner im Pktr.1 verwendeten Daten zu beachten und die Daten zu löschen.

Dem 1. Beschwerdepunkt wurde von der Datenschutzkommission gefolgt bzw. Punkt 2 abgewiesen.

Die Beteiligung von 30,58 Prozent, oder genau 70.593 Grazerinnen und Grazer, zeigt das große Interesse der Grazer Bevölkerung an demokratischen Entscheidungsprozessen teilhaben zu wollen. Mit diesem Votum übertraf diese BürgerInnenumfrage bei weitem andere volksrechtliche Befragungen: So erzielte beispielsweise das Bildungsvolksbegehren im vergangenen November nur 12.800 Stimmen und selbst die Anti-Draken-Befragung ehemals nur 39.000 Stimmen.

Auch die Arten der Teilnahme an der Umfrage förderten ein überraschendes Ergebnisse zutage: 54,3 Prozent der Teilnehmenden schickten die Antwortkarten per Post retour, 43,7 Prozent nützten ihren PC und stimmten online ab und **nur 2 Prozent** der Teilnehmenden suchte persönlich eine städtische Servicestelle auf, um mitzumachen. Mit der Möglichkeit, auch per Post und online teilzunehmen, hob sich die Umfrage von den derzeit möglichen Instrumenten der Teilhabe im Rahmen des Stmk. VolksrechteG ab.

Resümierend zeigt sich, dass die Grazer Bevölkerung das Angebot nach direkter demokratischer Partizipation gerne annimmt, die Anwendbarkeit des Stmk. Volksrechtgesetzes jedoch auf alle in Graz hauptwohnsitzgemeldeten über 16-jährige BewohnerInnen auszudehnen sowie um die Möglichkeit der postalischen und elektronischen Stimmabgabe zu ergänzen wäre.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

### **dringlichen Antrag:**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge an den Steiermärkischen Landesgesetzgeber auf dem Petitionswege herantreten, das Stmk. Volksrechtgesetz, LGBl. Nr. 87/1986 idgF. LGBl. Nr. 90/2012, insgesamt so zu ändern, dass in Zukunft

1. alle in Graz hauptwohnsitzgemeldeten über 16-jährigen BewohnerInnen jedenfalls an Volksbefragungen teilnehmen können;

2. die Übermittlung der ausgefüllten Unterlagen für die Stimmabgabe auch ausschließlich auf dem Postwege und/oder mit modernen, elektronischen Mitteln nach dem neuesten Stand der Technik unter Wahrung des Wahlheimnisses sowie der Fälschungssicherheit erfolgen kann.

Dadurch werden die Möglichkeiten einer einfachen, niederschweligen, bürgernahen Teilhabe an den Instrumenten der direkten Demokratie erweitert.

**Dringlichkeit und Antrag  
mit Mehrheit angenommen**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

**Gemeinderat Manfred Eber**

Dienstag, 21. März 2013

Betrifft: **Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel**

## **Dringlicher Antrag**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Das System der österreichischen Wohnbauförderung wird heuer 60 Jahre alt. Ein kurzer Blick auf die Geschichte, auf die Funktionsweise und die Ergebnisse dieses Systems zeigt, dass es damit gelungen ist, relativ günstigen Wohnraum für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Auch konnten qualitative, soziale und ökologische Kriterien damit erfüllt werden.

Mit dem „Einfrieren“ der Wohnbauförderung 1996 und vor allem mit der Abschaffung der Zweckbindung im Jahr 2008 fehlen dem Wohnbau heute wesentliche Mittel. Das Land Steiermark verwendet diese Mittel, um Budgetlöcher zu stopfen. Die Konsequenz ist klar: Die Steiermark und insbesondere Graz als stark wachsende Metropole steuert auf eine Situation zu, in der es zu wenig Wohnungen mit noch höheren Mieten bei gleichzeitiger Kürzung der Wohnbeihilfen gibt.

Die jüngst entflammte Diskussion über die Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel sehen wir als geeigneten Weg, um leistbaren Wohnraum zu schaffen.

Gleichzeitig – und darauf weisen vor allem auch die Gewerkschaften hin – wäre dies ein wirksamer Beitrag, um Beschäftigung zu schaffen.

Die Einwohnerzahl von Graz steigt kontinuierlich und rasch. Die Mehrheit der neuen Grazerinnen und Grazer kann sich kein Eigenheim leisten, sondern ist auf Mietwohnungen angewiesen. Die Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt zählen in der Steiermark und insbesondere in Graz zu den höchsten in Österreich.

Es verwundert daher nicht, dass neben den Interessensvertretungen der Mieterinnen und Mieter nach einer OGM-Umfrage im Juli 2011 auch 94 Prozent der österreichischen Kommunen sowie die Bundesinnung Bau für eine Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel stimmten.

Daher stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

1. Der Bundesgesetzgeber wird im Petitionsweg aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode die Zweckbindung der Mittel aus der Wohnbauförderung wieder in Kraft zu setzen und

2. das Land Steiermark wird im Petitionsweg aufgefordert, bis zu einer entsprechenden Änderung der bundesgesetzlichen Situation im Sinne von Punkt 1 die für die Wohnbauförderung lukrierten Ertragsanteile ausschließlich für den geförderten Wohnbau zu reservieren.

**Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen**

**Zusatzantrag  
einstimmig angenommen**



**GRAZ**

**Gemeinderatsklub**

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: [spoe.klub@graz.at](mailto:spoe.klub@graz.at)

[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)

DVR: 0828157

Betreff: Kostenloser Zugang zu Museen  
Schulklassen und Kindergartengruppen

## **Dringlicher Antrag**

an den Gemeinderat  
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Alexandra Marak-Fischer  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 21. März 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Beschäftigung mit Kunst und Kultur fördert die interpretativen, kreativen und kritischen Fähigkeiten von Menschen und ermöglicht durch die Begegnung mit Altem wie Neuem, Bekanntem wie Fremdem sowohl die Entwicklung von eigener Identität wie auch Offenheit für anderes. Museen kommt dabei eine ganz besondere Bedeutung als Orte für die Vermittlung von Kunst und Kultur zu.

Deshalb sollte bei Kindern und Jugendlichen möglichst früh Interesse für Kunst und Kultur geweckt werden. Im besten Fall findet der erste Kontakt mit Kunst und Kultur über die Familie statt, vielfach ist dies aber nicht der Fall und die Museumsbesuche in der Kindergartengruppe oder mit der Schulklasse sind die ersten Begegnungs- und Erfahrungsmöglichkeiten dieser Art für Kinder und Jugendliche.

Der Eintritt für Kinder in der Gruppe ist grundsätzlich in Museen stark ermäßigt, leider stellt aber auch der noch verbleibende kleine finanzielle Beitrag (jedenfalls für Führungen) in manchen Schulen eine Hürde dar, da auch ein kleiner Beitrag für manche Eltern eine Belastung sein kann, vor allem da sich die kleinen Beiträge für Schulveranstaltungen im Laufe des Jahres zu einem beträchtlichen Betrag summieren. Gerade in Schulen mit zahlreichen Kindern aus finanziell schlechter gestellten Familien werden deshalb Ausflüge dieser Art nicht durchgeführt.

Um diese wichtige Aufgabe von Kindergärten und Schulen positiv zu unterstützen, wäre daher ein freier Eintritt für Kindergartengruppen und Schulklassen in alle Grazer Museen und Museen, an denen die Stadt Graz beteiligt ist, sowie die kostenfreie Nutzung aller angebotenen museumspädagogischen Führungen und Workshops für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Beitrag zu Chancengleichheit.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat bereits vor ein paar Jahren im Rahmen der Initiative "Kulturvermittlung mit Schulen in Bundesmuseen" den freien Zutritt zu Bundesmuseen und Nationalbibliothek für alle unter 19 Jahren eingeführt. Eine jüngst von der Bundesministerin vorgestellte Zwischenbilanz ergab, dass allein im Jahr 2012 950.000 Jugendliche das Angebot nutzten, was einen Anstieg der BesucherInnenzahlen von Kindern und Jugendlichen um 27 Prozent im Vergleich zum Jahr 2009 und einen BesucherInnenrekord für österreichische Museen bedeutete.

Daraus wird deutlich, dass auch für die Museen selbst eine solche Förderung einen doppelten Mehrwert bedeuten würde: Einerseits ist die Auslastung an den Vormittagen ohnehin niedriger und könnte so erhöht werden, vor allem aber stellt eine solche Maßnahme eine nachhaltige Investition dar, weil Kinder und Jugendliche, in denen ein Interesse für Kunst und Kultur geweckt wurde, mit ihren Eltern eher in die Museen kommen werden und auch später als Erwachsene diese besuchen, bzw. dies auch ihren Kindern weitergeben werden.

Ich stelle daher den

**dringlichen Antrag:**

Der Gemeinderat ersucht die zuständige Kulturstadträtin, Möglichkeiten zu prüfen, für Schulklassen und Kindergartengruppen den Eintritt sowie die Nutzung von Kulturvermittlungsangeboten in Museen der Stadt, bzw. an denen die Stadt Graz beteiligt ist, kostenfrei zu gestalten; dem Gemeinderat ist bis Mai dieses Jahres ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Zusatzantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zum dringlichen Antrag der SPÖ

GR Sissi Potzinger

„Kostenloser Zugang zu Museen für Schulklassen und Kindergartengruppen“

Der Antragstext ist mit nachfolgendem Text zu ergänzen:

„Insbesondere soll die auf Bundesebene Ressortzuständige Ministerin ersucht werden, auch in den Bundesländern, durch Kostenzuschüsse den Zugang von Kinder und Jugendlichen zu allen Museen zu erleichtern. Außerdem wird die für das Grazer Kindermuseum zuständige Vizebürgermeisterin Mag. Dr. Martina Schröck ersucht, Möglichkeiten für Zahlungserleichterungen für Schulklassen und Kindergartengruppen zu prüfen“.

Betreff: Stadtteil Schönau: Siedlungsbetreuung/  
Errichtung eines Stadtteilzentrums

**Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen**

Graz, 21. März 2013

## **GEMEINSAMER DRINGLICHER ANTRAG von SPÖ und ÖVP**

**an den Gemeinderat  
eingebracht von Gemeinderat DI (FH) Werner Savernik  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 21. März 2013**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe KollegInnen und Kollegen!

Im Stadtteil Schönau (Fröhlichgasse – Neuholdaugasse – Schönaugasse) gibt es unverhältnismäßig viele Gemeindewohnungen. Wie auch die Vorkommnisse in den letzten Wochen zeigen, stehen in diesem Gebiet immer wieder Streitigkeiten zwischen den BewohnerInnen auf der Tagesordnung. Neben Problemen in den Gemeindewohnungen, wie zum Beispiel, grobe Beschimpfungen und Verstöße gegen die Hausordnungen, Lärmbelästigung und Aneignung von Allgemeinflächen, etc. sorgen in diesem Stadtteil Gruppen von Jugendlichen und Betrunkenen ständig für Ärger, Belästigungen und Verschmutzungen der Flächen rund um die Wohnungen.

Diese Problematik ist seit längerem virulent. Weder die Hausverwalter, noch der Bezirksvorsteher oder das Friedensbüro konnten die Situation beeinflussen oder gar verbessern. Auch mit der Schaffung eines Sozialraumes, wie er in der Vergangenheit in Diskussion stand, lässt sich die eigentliche Problematik nicht begegnen: Es geht nicht um Rückzugsnischen, sondern in erster Linie darum, das Miteinander in diesem Wohnviertel durch professionelle Unterstützung zu verbessern, es bedarf Gemeinwesenarbeit.

Eine Entschärfung dieser Situation könnte durch die Errichtung eines Stadtteilzentrums erreicht werden, auf jeden Fall ist aber eine Siedlungsbetreuung unabdingbar. Als Vorbild dafür könnte das Projekt „Gesunde Bezirke“ herangezogen werden. Für die Bewohner im Bezirk Jakomini ist es enorm wichtig, dass dieses Projekt unverzüglich umgesetzt wird, da die Erfahrung zeigt, dass in den Sommermonaten die Probleme stark zunehmen.

Daher stelle ich namens der SPÖ und ÖVP den

### **gemeinsamen dringlichen Antrag:**

Der Gemeinderat beauftragt die zuständige Wohnungsstadträtin Elke Kahr zu prüfen, welche Maßnahmen der Siedlungsbetreuung ihrerseits gesetzt werden können, um die im Motivenbericht angeführte problematische Situation im Stadtteil Schönau zu entschärfen. Dem Gemeinderat ist bis Mai 2013 ein entsprechender Bericht zu weiteren Beratungen vorzulegen.

**Dringlichkeit abgelehnt**

Klubobmann Mag. Armin Sippel

**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 20.03.2013

Betreff: Beibehaltung der Terminologie „Türkenkriege“ in städtischen Publikationen  
sowie Erhalt der Ausstellung „Zum Schutz des Landes“  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie verschiedenen Grazer Medienberichten zu entnehmen war, wird die traditionelle Ausstellung „Zum Schutz des Landes“ im Zeughaus ersatzlos gestrichen werden. Die Ausstellungsstücke wurden bereits entfernt und Sammlungsobjekte wurden teilweise der Riegersburg für eine eigene Präsentation übergeben. Seitens des Joanneums wurde argumentiert, dass der zu klein bemessene Eingangsbereich und die vorhandene Infrastruktur den Anforderungen eines zeitgemäßen Museumsbetriebes nicht mehr entsprochen haben. Nun sollen also im Zuge einer Neugestaltung des Eingangsbereiches, welche im Übrigen um „preiswerte“ € 1,3 Mio. realisiert wurde, ein Infozentrum des Graz-Tourismus sowie ein Büro von „City of Design“ angesiedelt werden.

In einem Nebensatz äußerte sich der Direktor des Joanneums, HR Dr. Wolfgang Muchitsch, über die mutmaßlich wahren Gründe für die ersatzlose Streichung der Ausstellung. In diesem Zusammenhang sprach HR Dr. Muchitsch von der missverständlichen Verwendung der Bezeichnung „Türken“ in der gegenständlichen Ausstellung und erklärte wörtlich: *„richtig ist, dass die frühere Ausstellung nicht dazu konzipiert war bzw. beigetragen hat, stereotype Feindbilder abzubauen.“* Dem ist nun aus Sicht des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs zu entgegnen, dass gegenständliche Ausstellung niemals der Zielsetzung folgte, ethnische Konflikte in der Gegenwart zu thematisieren geschweige denn diese zu schüren.

Das Landeszeughaus in der Grazer Herrengasse beherbergt auf fünf Etagen 32.000 historische Waffen und Kriegsgeräte aus den Türkenkriegen. Es gilt somit als die bedeutendste Waffensammlung der Welt. Die dazugehörige Ausstellung „Zum Schutz des Landes“ sollte diese Kriege völlig wertfrei als historische Tatsache dokumentieren (der ORF Steiermark produzierte in diesem Zusammenhang einen Film gleichen Namens). Plötzlich wird aber aus einem geschichtlichen Faktum, das wesentlich zur Identität unserer Stadt beigetragen hat, ein zeitgeschichtliches Politikum. Fast entsteht der Anschein, als sollen hier historische Tatsachen verleugnet oder zumindest nach gegenwärtigen politischen

Überlegungen umgedeutet werden. Hier passt auch ein Artikel aus dem historischen Jahrbuch der Stadt Graz (Band 42), herausgegeben im Jahr 2012 vom städtischen Kulturamt, ins Bild. So stellt sich unter dem Titel „Das Landeszeughaus in Graz – museale Vermittlung von Erinnerungen an den Krieg?“ die Autorin Bernadette Biedermann die Frage, ob und inwieweit der Krieg im Allgemeinen eine museale Darstellung finden soll. In einem weiteren Artikel unter dem Titel „Graz und sein Bollwerkmythos – eine kritische Annäherung“ thematisiert die Autorin Zsuzsa Barbarics-Hermanik, dass die offizielle Vertretung der Republik Türkei monierte, dass vor allem in der Ausstellung des Landeszeughauses in Graz „Zum Schutz des Landes“ stets von Türken die Rede wäre. Für die heutigen türkischen Staatsbürger wäre diese Terminologie verletzend gewesen. Seitens des Joanneums, so die Autorin weiter, wurde entschuldigend festgehalten, man hätte dabei nur die Quellsprache verwendet und wollte niemanden verletzen. Auch die darauf folgende nicht durchgehende Verwendung des Begriffs Osmanen stellte aus Sicht der Autorin keine zufriedenstellende Lösung des Problems dar, was auch die Bildungsbeauftragte eines Grazer Migrantenvereins kritisch auf den Plan rief. Prompt erfolgte im Laufe des Jahres 2012 der Abbau der Dauerausstellung im Landeszeughaus.

Interessant ist, dass die Stellungnahme diplomatischer Vertreter der Türkei und jene türkischer Wissenschaftler stark divergieren. Eine mündliche Stellungnahme des Direktors des Istanbul Topkapi-Museums gegenüber österreichischen Historikern zeichnet nämlich ein anderes Bild. Der Historiker äußerte, zu den Türkenkriegen befragt, dass deren historische Darstellung auf Tatsachen basiere, die von wissenschaftlicher Seite nicht zu relativieren sind.

Erwähnenswert ist auch die Darstellung dieser kriegerischen Ereignisse aus türkischer Sicht, spricht doch die türkische Geschichtsschreibung in diesem Kontext von den Christenkriegen. Erstaunlicherweise hat man sich von österreichischer Seite zu dieser – folgt man der Logik des Direktors des steirischen Joanneums - nicht minder diskriminierenden Terminologie bislang verschwiegen. Die Sichtweise des Direktors des Istanbul Topkapi-Museums deckt sich auch mit der Darstellung dieser historischen Ereignisse auf der Homepage des Grazer Zeughauses, wenn es da bis dato heißt: *„Als Grenzland war die Steiermark von ständigen Einfällen bedroht, seit dem 15. Jahrhundert vor allem durch die Osmanen, die besonders gefürchtet waren: einerseits auf Grund der Idee des Glaubenskampfes, der Islam schreibt die Verteidigung des Glaubens durch das Schwert vor, andererseits aufgrund des ihnen vorausgehenden Rufes, besonders aggressiv und beutegierig zu sein. Tatsächlich bestritt die Mehrzahl der Kämpfer ihren Lebensunterhalt durch Raub und Verkauf von Gefangenen am Sklavenmarkt.“* Diese Umstände sind Bestandteil historischer Tatsachen. Sie stellen für die steirische Bevölkerung dieser Zeit eine permanente Bedrohung dar. An diesen Fakten gilt es nichts zu relativieren, sie sind ohne politische Bewertung zur Kenntnis zu nehmen.

Bedenklich ist es jedenfalls, wenn gegenwärtige politische Strömungen daran gehen, historische Ereignisse zu verfälschen oder bewusst zu verschweigen. Eine Ausstellung wie die gegenständliche diskriminiert nicht, sie hat auch nicht die Intention, eine Migrantengruppe aus der heutigen Gesellschaft besonders hervorzuheben, sie dient der musealen Darstellung geschichtlicher Ereignisse. Zudem vertritt der Antragsteller die Ansicht, dass die Präsentation kriegerischer Ereignisse als durchaus angemessenes Instrument der historischen

Dokumentation gesehen werden kann. Nirgendwo sonst richtet Krieg weniger Schaden an, als im Museum. Das Grazer Zeughaus war und ist für Touristen, Schulgruppen, Tagesausflügler ein wirklich lohnenswertes Ziel, was sich auch in der Vergangenheit durch überdurchschnittlich hohe Besucherzahlen dokumentieren ließ. Die ersatzlose Streichung der Dauerausstellung „Zum Schutz des Landes“ stellt aus Sicht des Antragstellers einen politischen Kniefall und einen Akt des vorausseilenden Gehorsams dar. Nach dem Motto „Es kann nicht sein, was nicht sein darf“ werden historische Ereignisse mit gegenwärtigen politischen Zielsetzungen vermengt und dadurch entscheidend verfälscht. Die absurden Vorwürfe, die Ausstellung schüre Rassismus, und die Bezeichnung „Türkenkriege“ hätte bereits der NS-Propaganda gedient, wie die Publizistin und Konvertitin Helga Suleiman anführt, sollten keinesfalls als Argumente ins Treffen geführt werden, die historischen Ereignisse des 16., 17. und 18. Jahrhunderts zu verfälschen.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

### **Dringlicher Antrag**

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

- 1.) Der Gemeinderat bekennt sich zum verantwortungsvollen Umgang mit dem historischen Erbe der Stadt Graz. Dieses Bekenntnis beinhaltet jedenfalls auch das Beibehalten des Begriffes „Türkenkriege“ in der historischen Darstellung durch Publikationen der Stadt Graz. Der Gemeinderat stellt unmissverständlich fest, dass die Erörterung historischer Ereignisse und die Verwendung der dazu gehörenden Terminologie nicht dazu geeignet sind, eine gegenwärtig in Graz anwesende Ethnie zu diskriminieren.**
- 2.) Die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz werden ersucht, an die in Frage kommenden Stellen des Landes Steiermark, im Speziellen an Kulturlandesrat Dr. Christian Buchmann, heranzutreten und seitens des Gemeinderates die Installierung einer aktualisierten Version der Ausstellung „Zum Schutz des Landes“ zu erbitten.**

**Die Grünen – Alternative Liste Graz**  
**Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus

**Telefon** 0316 / 872-2163  
**Telefax** 0316 / 872-2169  
gruene.klub@stadt.graz.at  
www.graz.gruene.at

## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2013

von

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

#### **Betrifft: Wasser ist ein Menschenrecht**

Mehr als 1,250.000 Europäerinnen und Europäer sind in den letzten Wochen dem Aufruf der Europäischen BürgerInneninitiative „Right2water“ gefolgt und haben gegen die Liberalisierung des Trinkwassers unterschrieben. „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht“, so die BürgerInnen-Initiative, die öffentliche Hand soll für die Wasserversorgung zuständig bleiben und sie nicht für Spekulationen freigeben. Der große Zuspruch für diese Initiative resultiert sicherlich aus den negativen Erfahrungen vieler Menschen - speziell in Frankreich, Spanien und Deutschland - mit privaten Wasserversorgern.

Hintergrund ist eine neue Konzessionsrichtlinie der EU zur Vergabe von Dienstleistungen im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste, die in bestimmten Fällen eine Ausschreibungspflicht vorsieht und die Schleuse für die Privatisierung von Trinkwasser öffnen könnte. JuristInnen sehen in der derzeit vorliegenden Fassung zwar keinen Zwang zur Privatisierung, aber eine Option. Unter bestimmten Bedingungen wird die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der Gemeinden damit eingeschränkt, Vorsicht sei daher geboten.

Die wichtigsten für Graz relevanten Eckpunkte der aktuellen Fassung:

- Ab einer Auftragshöhe von 8 Mio. € besteht eine europaweite Ausschreibungspflicht. In Graz, wo mit Trinkwasser und Abwasser ein Umsatz von 40 Mio. € pro Jahr gemacht wird, wäre dies der Fall.
- Wenn eine Gemeinde Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung an ein gemeindeeigenes Unternehmen überträgt, ist dies grundsätzlich nicht konzessionspflichtig. Es dürfen aber nicht weniger als 80% des Gesamtumsatzes des Unternehmens aus diesem Geschäftsfeld kommen. In Graz wird aus den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung 25% des Gesamtumsatzes erwirtschaftet. (Bei gemeindeeigenen Mehrspartenunternehmen wurde mittlerweile eine Übergangszeit bis 2020 mündlich zugesagt, die eine Trennung der Sparten vorsieht. Das 20-Prozent-Kriterium gilt allerdings weiterhin auch für

eine buchhalterisch abgetrennte Wassersparte. Wasserversorger, die mehr als 20 Prozent ihres Umsatzes außerhalb ihres angestammten Konzessionsgebietes erwirtschaften, würden weiterhin dem Ausschreibungszwang unterliegen.)

Der Kommissions-Entwurf wurde im Jänner 2013 aufgrund der massiven Proteste zwar nicht beschlossen, in der Ausschuss-Abstimmung im EU-Parlament konnte eine Herausnahme der Wasserversorgung aber leider nicht erreicht werden. Der für die Erstellung der umstrittenen Richtlinie über Dienstleistungskonzessionen zuständige französische EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier hatte aber in Interviews mit mehreren Tageszeitungen einen Meinungsschwenk angedeutet. Er stellte Ausnahmeregelungen im Wasserbereich in Aussicht. Der Kommissions-Entwurf wurde für weitere Verhandlungen zu Trilog-Gesprächen zwischen EU-Rat, EU-Kommission und EU-Parlament zugeteilt. In den Trilog-Verhandlungen sollen nach den derzeitigen Planungen vom 21. März bis zum 10. Juni in mehreren Verhandlungsrunden die Standpunkte von EU-Kommission, Ministerrat und EU-Parlament angenähert werden. Es ist derzeit noch völlig unklar, wie die konkreten Vorschläge der Kommission dazu aussehen sollen, ein neuer Entwurf der Kommission liegt nicht vor.

Der derzeitige Entwurf der Konzessions-Richtlinie wird vom Österreichischen Gemeindebund abgelehnt, der Ausschuss der Regionen hat sich negativ zur aktuellen Fassung geäußert und die Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach fordert eine Entschärfung durch Herausnahme der Wasserversorgung.

Gemeinden und Städten muss es auch weiterhin möglich sein, die Wasserversorgung ohne europaweite Ausschreibung an ihre eigenen Unternehmen vergeben zu können. Es besteht dringender Handlungsbedarf, eine entsprechende Änderung der Richtlinie zu erwirken, damit den GrazerInnen und Grazern ihr Trinkwasser auch weiterhin gesund und leistbar erhalten bleibt.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

- 1.) Der Gemeinderat der Stadt Graz spricht sich gegen eine Erlassung der Richtlinie in der derzeit vorliegenden Fassung aus und fordert die Herausnahme der Wasserver- und Abwasserentsorgung aus der Konzessions-Richtlinie.
- 2.) Der Bürgermeister der Stadt Graz wird beauftragt, an die Bundesregierung heranzutreten, mit dem Ziel, dass diese sich gegenüber EU-Rat, EU-Kommission und EU-Parlament klar für eine Änderung der derzeitigen Form der Konzessions-

Richtlinie durch Herausnahme der Wasserver- und Abwasserentsorgung einsetzen möge.

## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen-ALG**

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2013

von

**Klubobmann GR Dr. Gerhard Wohlfahrt**

#### **Betrifft: Verwendung der zu erwartenden Mittel aus Preisanpassung Parkgebühren**

Die von Stadtrat Eustacchio vorgesehene Erhöhung der Parkgebühren in der Kurzparkzone ist eine durchaus vertretbare Lenkungs- und Finanzierungsmaßnahme. Diese Preisanpassung stellt für uns Grüne – offensichtlich im Gegensatz zur KPÖ – keine Abzocke dar. Wir Grünen sehen die Abzocke vor allem in der geplanten – eigentlich schon beschlossenen – weit übertriebenen Preiserhöhung beim Öffentlichen Verkehr. Dort wird ja nicht nur die übliche Preisanpassung geplant, es wird auch die, im Vorjahr von Stadträtin Lisa Rücker verhandelte, reduzierte Preisanpassung nachgeholt. Mit anderen Worten: Heuer werden die Preise um mehr als die 1,75-fache Inflation erhöht.

Aber zurück zur Preisanpassung bei den Parkgebühren. Da Stadtrat Eustacchio diese Preisanpassung offensichtlich schon fix einplant, wird es auch Zeit, über eine sinnvolle Verwendung der zusätzlichen Mittel nachzudenken. Oberstes Ziel der Grazer Verkehrspolitik muss eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs als Voraussetzung für den Ausbau der Sanften Mobilität bleiben. Diese im Gemeinderat mit großer Mehrheit beschlossenen Grundsätze (STEK 4.0, Verkehrspolitische Leitlinie 2020) gelten natürlich auch für Stadtrat Eustacchio.

In diesem Sinne muss der in den letzten 5 Jahren eingeschlagene Weg einer Attraktivierung des ÖV fortgesetzt werden. Dazu zählen sowohl Angebotsverbesserungen (z.B. Netzausbau und Taktverdichtung) als auch günstige Angebote für die NutzerInnen (z.B. Mobilitätsscheck für Studierende, Frischlufttickets). Ein verbesserter ÖV ist die wichtigste Voraussetzung für einen Umstieg vom privaten Autoverkehr zu sanfter Mobilität.

Die von Stadtrat Eustacchio angedachte Verwendung der Mehreinnahmen durch die Preisanpassung bei den Parkgebühren für die Errichtung neuer Park & Ride-Anlagen wird aber weder unser Verkehrsproblem noch unser Feinstaubproblem lösen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Park & Ride-Anlagen in der Stadt ohne eine opti

male ÖV-Anbindung kaum angenommen werden und trotz hoher Kosten keinen relevanten Beitrag zur Lösung der angesprochenen Probleme leisten.

Unseres Erachtens sollen daher die zusätzlichen Mittel aus der geplanten Erhöhung der Tarife in der Kurzparkzone zum einen für einen qualitativ besseren ÖV, also für Netzausbau und Taktverdichtungen, eingesetzt werden.

Um sanfte Mobilität zu fördern, braucht es zum anderen aber auch weiterhin zielgruppenorientierte Angebote. Dazu zählen sowohl Angebote, um neue KundInnen zu gewinnen, wie beispielsweise das Frischluftticket, als auch Angebote für Personengruppen, die sich die Nutzung des ÖVs ohne Unterstützung nicht im erforderlichen Ausmaß leisten können, wie beispielsweise der Mobilitätsscheck für Studierende oder die Sozialcard.

Die Reduktion des Mobilitätsschecks war in diesem Zusammenhang leider ein Schritt in die falsche Richtung. Dieses Angebot für Studierende muss wieder in seiner ursprünglichen Form sichergestellt werden. Diesbezüglich ist sowohl die Stadt Graz, als auch das Land Steiermark gefordert. Beispiele für die Unterstützung von Studierenden hinsichtlich ÖV gibt es in anderen Bundesländern mehrfach, so beispielsweise in Wien, Niederösterreich und Burgenland. Hier erwarten wir uns von Stadtrat Eustacchio, dass er mit seinem Parteikollegen LR Kurzmann entsprechend Gespräche aufnimmt.

Wenn die Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats in Sachen Verkehrspolitik ernst genommen werden, sind die zusätzlichen Einnahmen, die aus der Preisanpassung bei den Parktarifen zu erwarten sind, daher sowohl für die qualitative Verbesserung des ÖV als auch für zielgruppenorientierte Vergünstigungen einzusetzen.

Ich stelle daher namens des Grünen Gemeinderatsklubs-ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

- 1) Zusätzliche Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sollen vor allem für eine qualitative Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs in Graz (Netzausbau, Taktverdichtung) und für zielgruppenorientierte Vergünstigungen (z.B. Weiterführung des Mobilitätsschecks für Studierende zumindest in der ursprüngliche Höhe und regelmäßige Neuauflage des Frischlufttickets für NeukundInnen) verwendet werden.
- 2) SR Eustacchio möge in der nächsten Sitzung des Gemeinderates einen Bericht über die geplanten Preisanpassungen bei den Parkgebühren und Vorschläge für die Verwendung der zusätzlichen Einnahmen im Sinne von Punkt 1 des Antragstextes vorlegen.

**Dringlichkeit  
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag  
mit Mehrheit angenommen**

Piratenpartei Graz  
Radetzkystrasse 3/1  
8010 Graz  
0660/1830366

[philip.pacanda@piratenpartei.at](mailto:philip.pacanda@piratenpartei.at)  
[steiermark.piratenpartei.at](http://steiermark.piratenpartei.at)

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Mittwoch 20. März 2013

### **Dringlicher Antrag**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

#### **Betrifft: Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen**

Die Diskussion über das Thema Live-Übertragung aus dem Grazer Gemeinderat ist eine lange. Bereits 2007 ist eine Forderung der ÖVP zu finden die einen Umsetzungsplan fordert. 2009 hat sich der Grazer Gemeinderat zur Erarbeitung eines Maßnahmenbündels "mehr Demokratie wagen" ausgesprochen sowie für mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger und mehr Transparenz. 2011 und 2012 wurden diesbezüglich auch der Bürgermeister mit der Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen durch den Gemeinderat beauftragt.

Wie machen es uns Grazern andere in Österreich vor? Wien überträgt bereits die Gemeinderatssitzungen, auch Salzburg, Linz, Wels und nicht zu vergessen der Steirische Landtag.

Leider hat man dann im März 2012 aus der Zeitungen gelesen:

"Oft ist es ohnehin besser, wenn die Grazer nicht wissen, wie im Gemeinderat wirklich agiert wird." (Zitat Siegfried Nagl - <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/2977633/funkstille-gemeinderat.story> )

Ich sehe das umgekehrt - es wäre nicht nur manchmal besser wenn die Grazerinnen und Grazer sehen könnten was im Grazer Gemeinderat passiert - nein - es ist ihr Recht!

Ich möchte nun alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die für mehr Transparenz sowie einen barrierefreien Zugang in der Politik eintreten auffordern für diesen Antrag zu stimmen.

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit wird beauftragt, einen Umsetzungsplan für die Live Audio und Video Internetübertragung für die nächstmögliche GR-Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2.) Ab sofort ist es jedem Grazer ausdrücklich erlaubt den öffentlichen Teil der Sitzung Live ins Internet zu übertragen.

CO Kurt HOHENSINNER, MBA

21.3.2012

## **ABÄNDERUNGSANTRAG**

unterstützt durch  
den Klub von .....

Betr.: Dringlicher Antrag der PIRATEN - Live-Übertragung der  
Gemeinderatssitzungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zum rubrizierten Dringlichen Antrag der PIRATEN stelle ich folgenden

### **Abänderungsantrag:**

Der Gemeinderat beauftragt die zuständigen Magistratsabteilungen, dass die  
Umsetzungsmöglichkeiten sowie die dadurch entstehenden Kosten der gefor-  
derten Übertragung geprüft werden.